

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler v. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mf. pro Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: A. Müller, Hamburg.
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei
E. Jensen & Co. in Hamburg, Raboisen 871., angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Zeitzeile oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Zeile. Beilagen nach
Übereinkunft.

Der Arbeiter als Grundbesitzer.

Schon wiederholt haben wir darauf hin gewiesen, wie die einerseits von Philanthropen, andererseits von rechnenden und nur ihren eigenen Vortheil im Auge habenden Unternehmern ausgehenden Bestrebungen, den Arbeiter „seßhaft“ zu machen, d. h. ihn an die Scholle zu fesseln, indem man ihn in die Lage versetzt, Haus- und Grundeigentümer zu werden, den Arbeitern nur zum Nachtheil gereichen. Aus Veranlassung der diesjährigen großen Streiks ist diese Seßhaftmachung von der Unternehmerpresse des Desteren ganz offen als ein geeignetes Mittel empfohlen worden, den Streiks vorzubeugen. Und ein solches ist es auch. Sowie der Arbeiter durch irgend welche Umstände an die Scholle, d. h. an einen bestimmten Ort gefesselt ist, ist er in seiner Aktionsfreiheit bei Lohnkämpfen gehemmt. Dazu gehört auch der Besitz eines Häuschen. Man kann die Beobachtung machen, daß in allen Städten, wo die Arbeiter auch die Besitzer ihres Häuschen sind, der Lohn verhältnismäßig geringer ist, als in Städten, wo dieses nicht der Fall ist. Der von jedem Besitz entblößte Arbeiter kann jederzeit, wenn ihm anderswo günstigere Arbeitsverhältnisse winken, seinen jeweiligen Wohnsitz wechseln.

Der „Hausbesitzer“ aber ist in der freien Bewegung, in der Ausnützung günstiger Konjunkturen stets gehemmt, er muß erst seinen Besitz veräußern, ehe er fortziehen kann, und er wird das meist nur zu einem Schleuderpreis vermögen, besonders wenn neben ihm noch viele Arbeitskollegen in derselben Lage sind, wie dieses in Zeiten des Streiks der Fall ist.

Sind die Lohnverhältnisse im Allgemeinen günstig, so wird diese Fessel nicht fühlbar. Der Arbeiter legt Alles, was er sich abarbeiten kann, an, um Besitzer eines Häuschen zu werden. Und weil in solchen Perioden das Bedürfnis, „Hausbesitzer“ zu werden, größer ist, so ist der Kaufpreis auch ein höherer, als in Zeiten, wo die Lohnverhältnisse im Niedergang sich befinden. In einer solchen Zeit, wo die fortwährende Verschlechterung der Verhältnisse den Arbeiter zwingt, sich zur Wehr zu setzen, zu streiken, wird es ihm klar, daß die bisher angezahlte Summe entweder teilweise verloren geht, oder er muß sich vom Streik zurückhalten. Die drohenden Verluste halten ihn von der Bewegung zurück.

Diese Beobachtung kann man bei allen größeren Kämpfen machen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Leiborgan Bismarcks, gesteht dieses auch offen zu. Es schreibt in Bezug auf den großen Streik der Bergarbeiter:

„Man konnte dort (im rheinisch-westphälischen Kohlentrevier) nämlich deutlich bemerken, wie der allgemeine Streik bei denjenigen Zechen zuletzt ausbrach und am ersten bei ihnen beendet war, deren Belegschaften zu einem großen Theil aus solchen Bergleuten bestehen, die ein kleines Eigentum entweder nur ein eigenes Häuschen mit Garten, oder auch nur etwas Acker dazu besitzen. Im Essener Bezirk, wo theils von Alters her der Bergmannsstand eine solche Ansässigkeit überkommen hat, theils die Zechen- und Werksverwaltungen Einrichtungen geschaffen haben, vermittelst derer ihren Arbeitern der Erwerb von Haus und Acker erleichtert wird, brach nicht nur im Allgemeinen der Streik zuletzt aus und wurde zuerst beendet, sondern man will auch beobachtet haben, wie mit dem Grade der Ansässigkeit der Bergleute bei den einzelnen Belegschaften deren Geneigtheit, den Geboten der Streifführer zu folgen, zu und abnahm.“

Mit dieser Beobachtung würde übereinstimmen, daß es verhältnismäßig lange dauerte, bis sich die Bergarbeiter im Saargebiet dem allgemeinen Streik anschlossen, obwohl sie von allen Seiten in dieser Richtung bearbeitet wurden. Dort hat bekanntlich der Bergfiskus besondere Fonds zur Disposition, welche den Bergleuten die Ansiedlung zu erleichtern bestimmt sind, und ist seit einer längeren Reihe von Jahren ein nicht unerheblicher Theil der Belegschaften zu Besitzern ihrer mit etwas Acker ausgestatteten Wohnhäuser gemacht worden.

Auch von anderer Seite, wo man den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter als einen Nebelstand empfindet, hat man empfohlen, die Neigung zur Sachsgängerei usw. dadurch zu dämpfen, daß man den Arbeitern Gelegenheit bietet, ein kleines Eigentum zu erwerben.

Wenn aber sowohl die industriellen wie die landwirtschaftlichen Verhältnisse darauf hinweisen, die Seßhaftigkeit des Arbeiterstandes zu befördern, indem man dem Einzelnen Gelegenheit schafft und erleichtert, Eigentum zu erwerben, so dürfte diese Angelegenheit für wichtig genug erkannt werden, um ein initiatives Eingreifen, sei es der kommunalen Verbände, sei es des Staates, zu rechtfertigen.“

Also, wie man aus diesem Herzenserguß des Preßreitels ersieht, betrachten diese reaktionären Arbeitgeber das Arbeiterhäuschen als ein gutes Mittel, um die Arbeiter von dem Streik fernzuhalten und auch zugleich, im Falle sie streiken, dieselben mit einer empfindlichen Strafe zu belügen.

Würde uns eine vergleichende Statistik zur

Befügung stehen, so wäre es nicht schwierig, nachzuweisen, daß das Häuschen des Arbeiters unter den heutigen Produktionsverhältnissen ihm viel eher zum Fluche, als zum Segen gereicht.

Was der Arbeiter im Kampfe gebraucht, das ist Bewegungsfreiheit, um sich gegen die Herabdrückung seiner Lebenshaltung zu wehren und bessere Bedingungen zu erobern. Je unbehinderter er dabei seinen Widerstand entfalten kann, desto günstiger ist seine Position, desto eher hat er Aussicht auf einen erfolgreichen Kampf. Das Bewußtsein, ein eigenes Häuschen zu haben, wird dem Arbeiter heute mit bitterem Wermuth getränkt.

Der Zeichennunterricht in Griechenland.

Von A. Böhme, Universitätszeichnungslehrer in Erlangen.

Der vollendete Sinn für die schönen Formen der Natur und Kunst, wie er seinem Volke vorher wie nachher in diesem Grade zu Eigen gewesen, läßt es wohl als selbstverständlich erscheinen, daß auch die Zeichenkunst bei den Griechen eine besondere Würdigung und Förderung erfahren müste. Die griechische Erziehung erstrebte vor Allem die harmonische Ausbildung aller leiblichen und geistigen Kräfte und Anlagen, daher ist es leicht erkläbar, daß sie den Übungen des Auges und der Ausschauungsfähigkeit, wie der Ausbildung des Künftes, durch das Zeichnen eine besondere Pflege angewidmet ließ.

Doch tritt das Zeichnen verhältnismäßig spät als Unterrichtsgegenstand in den Schulen auf. Ein Grund hierfür ist wohl auch in den mangelhaften Zeichenmaterialien der ältesten Zeiten zu suchen, wodurch die Übungen im Zeichnen nicht zu der Vollendung gelangen konnten, wie in späteren Zeiten durch die Verwendung des Papiers und anderer technischer Hilfsmittel.

Über Plato (429–348 v. Chr.) wird uns berichtet,¹⁾ daß er in seiner Jugend mit den höheren Wissenschaften zugleich im Zeichnen Unterricht erhielt, und daß zu dieser Zeit in Griechenland die Zeichenkunst schon ziemlich allgemein betrieben wurde. Er selbst machte folgende Forderungen an den Geist eines Menschen von freier, nicht handwerksmäßiger Bildung: er müsse bewandert sein in Malerei (Zeichenkunst), Geometrie, Astronomie, Logik und in dem, was sonst zur allgemeinen Menschenbildung gehörte.

Als Unterrichtsgegenstand in den griechischen Bildungsanstalten wurde das Zeichnen aber erst in der Zeit des Aristoteles, des großen Schülers Platons aufgenommen. Man hielt damals den Unterricht im Zeichnen, als ein wichtiges Bildungselement, für die heranwachsende Jugend aller Freibürgern für notwendig und stellte die Zeichenkunst in gleicher Reihe mit den anderen Lehrgegenständen der griechischen Schulenlopädie. Aristoteles theilte die Unterrichtsgegenstände

¹⁾ Wir geben mit diesem Artikel eine Probe aus der von F. Häuselmann herausgegebenen, im Verlage von Crelle & Hügli u. So. in Zürich erscheinenden Monatsschrift „Dramen“.

²⁾ Diogenes von Laerte, III, 5, S. 70.

³⁾ Plato, Theat. 245 a, und Protagoras 485 a.

in solche, welche für das äußere Leben unmittelbar nützlich sind und in geistig bildende, welche von seinem technischen Zwecke bedingt sind. Er führt im Ganzen vier Unterrichtsgegenstände an: Grammatik, Gymnastik, Musik und Graphik (Zeichnen). Letztere hielt er für nützlich wegen des mannigfältigen Gebrauches im Leben, namentlich auch, um die Werte der Künstler richtig beurtheilen zu können. Die Jugend wird aber darin nicht allein des unmittelbar praktischen Nutzens wegen unterrichtet, sondern vielmehr, weil durch diese Kunst der Sinn für körperliche Schönheit gebildet und geschärf't wird. Ueberall nur das Nützliche zu suchen, ziemt sich durchaus nicht für hochsinnde, edle Gemüther.³⁾ Für die Bildung des sittlichen und ethischen Sinnes der Jugend hielt er vor Allem die Werke des Polygnot für die geeignetsten.⁴⁾ Doch bringt Aristoteles, wo er von den Zwecken des Unterrichtes im Zeichnen spricht, den alle freien Bürgersöhne genießen sollten, auch den ökonomischen Nutzen in Anschlag, daß, wer die Graphik wisse, bei Kauf oder Verkauf (von gewerblichen Erzeugnissen) nicht zu täuschen sei.⁵⁾

Etwas ausführlicher als bei Aristoteles sind die Nachrichten, welche uns Plinius in dem 35. Buche seiner Naturgeschichte über den Zeichenunterricht in Griechenland gibt. Dadurch sollte die Zeichenkunst erst durch den Einfluß des Malers Pamphilus von Sikyon unter die Lehrgegenstände der allgemeinen Jugendbildung Aufnahme gefunden haben. Auf sein entscheidendes Urtheil sollte es zuerst in Sikyon, dann überall in Griechenland dahin gekommen sein, daß die freien Knaben in der Graphik (h. d. dem Zeichnen auf Buchbaumholz) unterwiesen wurden und daß diese Kunst mit an erster Stelle unter den Beschäftigungen Aufnahme fand, die eines Freien für würdig galten.⁶⁾

Pamphilus war unter den großen Malern in Griechenland der erste, welcher mit der Malerei auch wissenschaftliche Studien verband und im Zeichenunterricht eine bestimmte Methode zur Einführung brachte. Er erkannte die Rechen- und die Meßkunst für das Zeichnen als nothwendig, ohne welche er jede Vollendung in dieser Kunst für unmöglich erklärte.)

Für den großen Berth, welchen Pamphilus auf das Zeichnen legte und für die Gründlichkeit, mit welcher er seine eigenen Schüler unterrichtete, mag uns eine Angabe des Plinius den Beweis liefern, wonach Pamphilus 12 Jahre zur Ausbildung eines Schülers für nothig erachtete und sich für jedes Jahr 500 Denarien bezahlen ließ, welche Preis ihm Apelles und Melanthios gegeben haben sollen.

Pamphilus können wir als den ersten Zeichenlehrer überhaupt betrachten; er begründete im Zeichenunterricht die eine eigentliche Lehrmethode. Leider sind uns über seinen Unterricht selbst keine näheren Aufzeichnungen erhalten. Auch sein größter Schüler, Appelles, legte sehr viel Berth auf das Zeichnen und Plinius erwähnt, daß derselbe, durch die Herausgabe von Schriften über Zeichnen sehr viel zur Förderung des Unterrichtes in dieser Kunst beigetragen haben soll, welche aber gleichfalls verloren gegangen sind.

Einigen näheren Anschluß über den Zeichenunterricht bei den Griechen giebt uns Bottiger. Er behauptet, daß, wenn man Alles zusammenfaßt, was sich aus den verschiedenen Writen der Alten schließen läßt, der Unterricht im Zeichnen bei den Griechen weit gründlicher und strenger war, als bei uns und nimmt für denselben drei Stufen an: a) Feinigkeit der Hand und des Striches. Dies wurde durch die Wachstafeln erhalten. Die Lehrlinge radierten ihre Umriss in den Wachstafeln. Von Farbstiften, Crayons, Kreiden usw. war da nicht die Rede. Der Strich war stets für das Schreiben und Zeichnen präpariert für das Zeichnen. b) Feinheit der Striche. Diese lernte man durch sorgfältig geübte und geübte Umrisslinien e. Feinigkeit. Der Strich wurde weggelegt und sorgfältig der Pinsel genommen und mit ihm auf weiße Tafeln schwarze oder rothe, auf schwarze Tafeln weiße Farben aufgetragen.

Zunächst waren die Griechen im höchsten Grade am Zette und kein abwegiges Umrisszeichnen bedacht, und in ihren Schulen wurden lange Vorübungen mit dem Strich auf Wachstafeln und mit dem Pinsel auf quadratische Buchbaumtafel für nothig gehalten, ehe der Schüler zu dem freien Zeichnen oder Malen mit dem Pinsel kam.

Auch am Bergamente wurde gezeichnet, namentlich pflegten die Maler ihre Entwürfe oder Skizzen darauf anzuschreiben. Uebrigens mag man sich bei Zeichnungen am Bergamente und Holz ansetzen des Pinsels auch der Silberpistole bedient haben, denn solche waren bereits den Griechen bekannt; und ebenso ist uns überliefert, daß Rothorn und Stahl zu Zeichnungen benutzt wurden.

Die verschiedensten Materialien, wie sie zum Zeichnen und Malen bei den Griechen angewendet wurden, finden wir im Museum des Kölner. Lit. VII, 128, 129.

³⁾ Politica VIII, 2, 2. a. Schmidt, Gesch. der Pedagogie I, S. 232.

⁴⁾ Politica VII, 15 und VIII, 5.

Bottiger, Archäologie der Malerei, I, 151.

Brücke, Druck, Geschichte der griechischen Künste, S. 134, 1859.

Plinius, 33, 16: primus in pictura omnibus litteris eruditus praeceps arithmetica et geometria, sine quibus negabat artem perfici posse.

Bottiger, Archäologie der Malerei I, S. 147.

R. D. Müller, Archäologie der Kunst, S. 449.

⁵⁾ Plinius, Technologia IV, S. 425.

zusammengestellt. Dasselbe sind auch die Formeln über das technische Verfahren bei Herstellung von Zeichnungen in Kürze angegeben, aber bis heute noch nicht alle in der richtigen Weise in unserer Sprache gedeutet und mit unserem heutigen Verfahren beim Zeichnen verglichen.

Ein eigentliches Bild über die Lehrmethode, wie über die Fortschritte auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes in Griechenland läßt sich aus den mangelhaften Nachrichten, welche uns die klassische Literatur hierüber bietet, nicht gewinnen. Die allmäßige Ausbildung der Zeichnung jedoch, wie einige Manieren und Methoden derselben, kann man am besten an den noch erhaltenen griechischen Vasenbildern verfolgen.

Bereiche und Versammlungen.

Wismar. Heute wollen wir unseren auswärtigen Kollegen einmal etwas vom „alten Schweden“ berichten. Vielleicht ist es vielen Kollegen noch unbekannt, daß Wismar tatsächlich noch zu Schweden gehört. Dasselbe ist 1803 auf 100 Jahre, also bis 1903, auf einen Wechsel, wenn wir nicht irren, von circa 48 Millionen Hamburger Thaler,⁷⁾ dem damaligen Herzog von Mecklenburg verpfändet worden. Auch soll der Wechsel auf 100 Jahre prölongirt werden können; ob dieses geschehen wird, mag dahingestellt bleiben. Thatsache ist aber, daß hier noch vielfach schwedisches Recht zur Anwendung kommt, namentlich in Bauangelegenheiten. Nachstehende Versammlungsauslösung mag nun auch vielleicht nach schwedischen Rechtsbegriffen berechtigt gewesen sein, nach den unserigen nicht. Nachdem wir also hier unter Obhut von vier Regierungen: Reich, Mecklenburg, Wismar und Schweden leben, kam der Staat dennoch am 6. d. M. in Gefahr. Es tagte hier nämlich am selbigen Abend eine gut besuchte Gewerkschaftsversammlung von circa 400 Personen. Als Referent war Kollege Sloome aus Hannover erschienen. Die Tagesordnung war:

1. Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation.
 2. Zweck und Nutzen der freien Hülfsklassen.
- Der Referent sprach zunächst die Entstehung der Gewerkschaften vor 1878 und deren Entwicklung durch das Ausnahmegesetz, ging alsdann über zu der Zeit der Gründung der neuen und jetzigen Gewerkschaften zu Anfang der achtziger Jahre und deren Lage in neuerer Zeit. Alsdann stellte er in klarer Weise Nutzen und Wirkung dieser Gewerkschaften in Parallele zu den auf jungen christlichen Boden stehenden Vereins- und Verpflegungsanstalten. Nachdem Redner noch die Chikanen mancher Behörden den Gewerkschaften gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen, den Krautjunkern Pommerns, Schlesiens, Ost- und Westpreußens so ziemlich den Stopf gemacht und alle anwesenden Gewerke dringend aufgefordert, sich zu organisieren, erbat er sich nach fast 1½ stündigem Vortrag eine Pause von fünf Minuten, um alsdann der Versammlung noch Einiges über Gegenwart und Zukunft zu sagen. Selbstredend wurde ihm diese gewährt. Nachdem diese vorbei war und der Referent etwa 30 Wörter wieder gesprochen hatte, kam der Polizei sergeant zum Vortretenden der Versammlung und erklärte diesem in ängstlicher Weise: „Wenn der Redner in dieser Weise weiter spricht, so muß ich die Rede als eine Agitationrede ansehen und die Versammlung auflösen.“ Dieses wurde dem Referenten mitgetheilt, doch sprach derselbe ruhig weiter, indem er zur Versammlung sagte: „Soeben kommt hier ein Mann zum Vorsitzenden und läßt mir etwas in's Ohr von Versammlung auslösen. Eine solche Manier kenne ich nicht.“ Da erscheint der Beamte zum zweiten Mal beim Bureauamt und sagt: „Die Versammlung ist hiermit aufgelöst, denn es ist nur eine Agitationrede, die gehalten wird.“ Vom Vorsitzenden aufgefordert, dieses einmal recht laut zu sagen, kommt er diesem Verlangen nach und ruft laut in den Saal hinein: „Die Versammlung ist hiermit aufgelöst, ich fordere Sie alle auf, das Lokal zu verlassen.“ Einen Gesetzesparagraphen nannte er dabei nicht, ob er keinen zu nennen wußte oder es nach alter schwedischer Sitte nicht Gebrauch ist, wissen wir nicht. Vielleicht wird eine Beichweide uns hierüber Aufklärung geben.

Gleichzeitig können wir von einer zweiten Versammlung berichten, die aber nicht aufgelöst wurde. Dieselbe fand am 11. d. M. statt und war von über 400 Personen besucht. Als Referent war in dieser Versammlung Kollege G. B. Lüne aus Hamburg erschienen, welcher einen fehlenden Vortrag über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hielt. Redner verstand es, der Versammlung Richten und Rechte, die den Arbeitern durch die Gesetzgebung anserlegt sind, ziemlich haarklein auseinanderzuziehen, indem er die Leistungen der Orts-

* Die hier mitgetheilte Thatsache der Zugehörigkeit Wismars zu Schweden ist richtig. Die Verpfändung im Jahre 1803 erfolgte aber nicht gegen 48 Millionen Hamburger Thaler, eine solche Summe hat zu seiner Zeit weder der Mecklenburger Staat noch ein Mecklenburger Fürst zum Verborgen gehabt, sondern für 1258 000 Thaler Hamburger Thaler = 736 450 Mark nach heutigem Geld. An eine Einlösung Wismars seitens Schwedens dürfte aber kaum zu denken sein. Für diesen Fall der Wiedereinlösung hat Schweden sich verpflichtet, außer dem Kapital auch noch 3 Prozent Zinsen zu zahlen. Und diese Zinsen und Zinseszinsen dürfen die im Jahre 1903 von Schweden an Mecklenburg zu zahlende Summe auf weit über 50 Millionen Mark anschwellen lassen. So viel ist Wismar, namentlich bei den vielen Sozialdemokraten, die es hat, für Schweden nicht wert.

Fabrik- und Innungsklassen usw. mit denen der freien eingetragenen Hülfsklassen verglich. Auch die Unfallversicherung entspricht den Erwartungen der Arbeiter nicht. Zum Schluss seines über 1½ stündigen Vortrages fordert Redner alle Anwesenden auf, sich den freien Hülfs- und Zusatzklassen anzuschließen, von denen sie entschieden das Meiste zu erwarten haben.

Brandenburg. Sonntag, den 3. November, fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Arbeitseinstellungen und wie sind dieselben zu verhüten?“ Kollege Zabel aus Berlin sollte referieren. Zwei Stunden vor Beginn der Versammlung erhielten wir aber Nachricht, daß er den Zug versäumt und darum nicht kommen könne. Wir gerieten dadurch in eine große Verlegenheit; doch es wurde Rath geschafft. Wir sprachen mit dem von der Arbeiterpartei für die Reichstagswahl aufgestellten Kandidaten, Herrn Vergoldermeister H. Emalld. Derselbe war bereit, über die aufgestellte Tagesordnung zu referieren. Nun passierte etwas, was wir seit drei Jahren in Brandenburg nicht erlebt: Emalld durfte bei uns sprechen. Sonst wurde jede Versammlung sofort auf Grund des bekannten § 9 aufgelöst, sowie Benannter sich zum Worte meldete. Unsere Versammlung war gut besucht, fast sämtliche hier arbeitenden Kollegen, sowie auch Arbeiter anderer Gewerke waren anwesend. Herr Emalld sprach zu aller Zufriedenheit. Er begann mit dem Hinweis, daß er ohne Vorbereitung erscheine. In der Eile habe er nur eine kleine Statistik als Zahlensmaterial gefunden, die aber wertvoll sei, weil sie von dem konservativen Herrn Pickenbach in Berlin stamme. Derselbe berechnete für die notwendigsten Ausgaben eines Arbeiters, sein Leben zu fristen, jährlich M. 1135 oder M. 21,75 pro Woche. Redner wisse nun aber, daß der Lohn eines Brandenburger Tischlers im Durchschnitt kaum M. 12 wöchentlich betrage. Zu den Streits übergehend, betont Redner, daß er prinzipieller Gegner derselben sei, dieselben müßten so viel wie möglich vermieden werden. Andererseits könne aber auch bei den heutigen wirtschaftlichen Zuständen für die Arbeiter ein Streit zur Nothwendigkeit werden, wenn sie der willkürlichen Ausbeutung durch das Kapital einen Damm entgegenstellen wollen. Dazu sei aber eine Organisation nötig. Ohne eine solche habe kein Streit Aussicht auf Erfolg; der diesjährige große Bergarbeiterstreik habe das auf's Schlagendste bewiesen. Die Bergarbeiter hätten dies auch erkannt und suchten sich darum jetzt zu organisieren. Eine gute Organisation mache aber auch oft einen Streit überflüssig. Sobald die Unternehmer seien, daß sie einer fest organisierten Masse gegenüberstehen, werden sie es sich zweimal überlegen, ob sie es auf einen Streit sollen ankommen lassen, von dem sie in jedem Falle Schaden haben. Redner kommt dann auf die Nothwendigkeit der Abkürzung der Arbeitszeit zu sprechen. Er erörtert, wie eine achtständige Arbeitszeit vollständig genügt und auch bei uns ebenso einfühbar sei wie in Amerika und England, wo sie schon viel Boden gewonnen habe. Auch die Nothwendigkeit der Regelung der Frauenarbeit betont der Redner. Mit der Mahnung, fest an der Organisation zu halten und in jeder Sache ruhig und besonnen vorzugehen, schließt Redner seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion sprachen noch einige Redner im gleichen Sinne. Darauf gelangte die Frage zur Erörterung: Wie verhalten sich die Tischler zu der Sparte der beiden Lokale von Beck und Pauli? Der Referent nahm dazu nochmals das Wort, um die Versammlten aufzufordern, in diesen Lokalen so lange nicht zu verkehren, als sie den Arbeitern nicht zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Nachdem eine dem Referenten zustimende Resolution zur einstimmigen Annahme gelangte, schloß der Vorsitzende, Kollege Eckhardt, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Tischlerverband.

Uelzen. Am 3. November hatten wir hier eine öffentliche Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Zwecke und Ziele der deutschen Gewerkschaftsorganisation.“ Als Referent war Kollege Sloome erschienen. Schade nur, daß die Versammlung schlecht besucht war, es hätte der Vortrag wahrsch. mehr Besuch verdient gehabt. Es führte Kollege Sloome in seinem 1½ stündigen Vortrage unter Anderem aus, wie nothwendig es sei, daß alle Arbeiter der Organisation beitreten, nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Kleingewerbetreibenden, anstatt noch entgegen zu arbeiten, daß dem Überfluß an Arbeitslosen mit Durchkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden könne. Legte ferner die Nothwendigkeit der statistischen Erhebungen dar und forderte die Kollegen auf, sich alle gewissenhaft daran zu beteiligen. Zum Schlusse ermahnte Redner die Kollegen, fest und treu zur Organisation zu halten. Reicher Beifall wurde dem Redner nach Schluss seines gediegenen Vortrages zu Theil.

Düsseldorf. Am 1. November hatten wir hier eine öffentliche Tischlerbewegung nach dem Verbot der Zahlstelle wurde am 13. d. M. eine öffentliche Versammlung abgehalten. Tagesordnung: 1. Statistik. 2. Berichterstattung der Lohnkommission. Kollege Lehmann referierte zum ersten Punkt und erledigte sich seiner Aufgabe zur Zuverlässigkeit aller Anwesenden. Zur Aufnahme der Statistik wurde eine Kommission von 10 Mann gewählt, welche die bezüglichen Geschäfte zu verrichten hat. Zum zweiten Punkt theilte der Kaiser der hier seit 1885 bestehenden Lohnkommission mit, daß noch ein zinstragender Fonds von M. 457 vorhanden sei. Nachdem eine Erhöhung der bestehenden Kommission vorgenommen, erklärte der Vorsitzende der letzteren, fernerer Übergriffen der Unternehmer gegen die Gesellen wirksam entgegenzutreten und da, wo es nötig sei, Unterstützung auszuozuhallen. Ferner

wurde der Lohnkommission der Auftrag erteilt, jeden Monat eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Zur Regelung der Unterstützung streikender Kollegen wurde eine Kommission von drei Mann gewählt. Der Verlauf der Versammlung war ein zufriedenstellender und man merkte, daß die Behörde durch ihr Vorgehen die älteren Kollegen, die sich bisher zurückgezogen, aus ihrem Schlaf geweckt und sie wieder zu neuer Thätigkeit für die Arbeiterbewegung angestpornt hat. Mit den besten Hoffnungen können wir deshalb der Zukunft hier ruhig entgegen sehen.

Wernigerode. Nachdem hier schon im August eine Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes errichtet worden, ist es wohl an der Zeit auch einmal ein Lebenszeichen von uns zu geben. Wie an so vielen Orten stehen auch hier die meisten Kollegen der Organisation gleichgültig gegenüber. Diese Gleichgültigen aufzurütteln stand hier am Sonntag, den 17. November 1889, eine öffentliche Tischlerversammlung im hiesigen Schuhhaus statt, in welcher Herr Tischlermeister Gerlach aus Halberstadt über Zweck und Ziel des Deutschen Tischlerverbandes referierte. Hierauf erhielt Kollege Degen aus Magdeburg das Wort. Derselbe legte den Anwesenden an's Herz, treu zur Organisation zu halten. Als dritter Redner sprach Kollege Henning aus Magdeburg, um das Leben und Treiben so mancher Arbeitgeber und Arbeiter der jetzigen Zeit einer treffenden Kritik zu unterziehen. Ferner richtete Kollege Hoitis ermahrende Worte an die Versammlung, treu und fest zum Verbund zu halten und für recht zahlreichen Beitritt zu wirken. Nach einem Schlussswort seitens des Referenten, schloß der Vorsitzende, Kollege Klude, Abends 7 Uhr die Versammlung.

R u n d s c h a u .

Die Konferenz für internationale Fabrikgesetzgebung, welche der schweizerische Bundesrat schon für diesen Herbst einberufen hatte, wegen mangelnder Beteiligung seitens der eingeladenen Regierungen aber auf das Frühjahr 1890 verschoben wurde, hat jetzt alle Aussicht — nochmals nicht — zu Stande zu kommen. Der schweizerische katholisch-sozialistische Nationalrat De Curtius steht im "Vaterland" mit, daß von allen für nächstes Frühjahr eingeladenen Mächten nur Belgien geantwortet habe, dieses allerdings in zustimmendem Sinne. bemerkt wird dabei, die leitenden Staatsmänner Europas wären namentlich ob des Pariser Sozialistenkongresses verschuppt, weil dieser die internationale Fabrikgesetzgebung zu seiner Parole gemacht habe.

Dazu bemerkt der St. Galler "Stadtanzeiger": "Daz ist wieder einmal ein heiterer Standpunkt. Wenn also die Sozialisten auf den Pariser Kongressen (denn es fanden bekanntlich zwei solche statt und nicht bloß einer) den Beschluss gefaßt hätten, sie wollten nichts von der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung wissen, es sei nichts mit derselben, sie sei parlamentarischer Schwund und helfen könne nur die blutige Revolution, der gewaltsame Umsturz der heutigen Gesellschaft, dann hätten die Herren Staatsmänner bei der Konferenz mitgemacht. So aber wollten sie nicht in dem Ding sein."

"Und das soll man den Herren glauben? Als ob sie nicht wüßten, daß die Idee der internationalen Fabrikgesetzgebung nicht sozialistischen Ursprungs ist. Als ob unser Bundesrat daran dachte, darum mit den Sozialisten gemeinsame Sache zu machen, weil er den Gedanken zu verwirklichen versucht. Als ob nicht die Apostel des gewaltigen Umsturzes im Allgemeinen und die Anarchisten im Besonderen die deutschen Sozialdemokraten eben gerade deswegen auf das Hestigste bekämpfen, weil diese mit aller Energie für die internationale Fabrikgesetzgebung eingestanden sind und derselben so in der Arbeiterwelt zum Siege verholfen haben. Zum Dank dafür, daß die Sozialdemokraten mit Ausbildung aller Kräfte, trotz aller ihnen Tag für Tag zugefügten Unbill, für die friedliche Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen Zustände einzutreten und daß sich so der Pariser Sozialistenkongress zu einer gründlichen Niederlage der Anarchisten gestaltete, weiß man nun die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung schroff von der Hand."

"Mit den Sozialdemokraten will man also keine Gemeinschaft haben, dafür aber mit den Anarchisten. Wozu das führen muß, lehrt die Geschichte auf jedem Blatt. Wer wollte jedoch den Machthabern der Erde zumuthen, daß sie von der Geschichte etwas lernen sollten."

Es ist also der Beweis von Neuem geliefert worden, daß unsere Herrschenden nichts für die Arbeiter thun wollen. Wohlan! Arbeiter! Selbst ist der Mann. Hinein in die Organisation, um gemeinschaftlich für unser Wohl ergehen zu schaffen.

Dem Koalitionsrecht der Arbeiter scheint es doch an den Krägen gehen zu sollen, trotz aller gegen-theiligen Versicherungen des Ministers v. Bötticher, die dieser in letzter Zeit im Reichstage gemacht hat. Nach der "Boss. Ztg." hat der Oberpräsident von Westpreußen die am 25. November zusammenstehende westpreußische Gewerbeammer zur Begutachtung darüber aufgefordert, ob Vorbehaltsgesetze gegen Arbeiterausstände geboten erscheinen und welche. Bei der Beantwortung dieser Frage soll besonders berücksichtigt werden, ob der Vertragsbruch von Seiten der Arbeiter unter Strafe zu stellen, sowie den Polizeibehörden die Befugniß beizulegen ist, vertragsbrüchige Arbeiter auf Karrenen der Geschädigten im Wege des Zwanges in das Arbeitsverhältnis zurückzuführen, und ob Arbeitsbücher einzuführen sind. Auch die Freizüglichkeit will man, wie es scheint, wieder einschränken. Wenigstens ist der Gewerbe-

ammer die weitere Frage vorgelegt, ob es erforderlich und angängig sei, der "Sachengängerei" durch gesetzliche oder sonstige Maßnahmen entgegenzuwirken. Nur immer mutig — rückwärts.

Ein unerhörtes Urtheil, das, wenn es zu Recht bestehen bleibt, von den weittragendsten Folgen sein muß, indem es den Arbeitern dadurch fast unmöglich gemacht wird, künftig noch mit irgend welchen Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, ist in Celle gefällt worden. Die "Celle'sche Zeitung" berichtet darüber:

"Die Zimmergesellen S., W., H., U. und H., welche die Lohnkommission des hiesigen Fachvereins der Zimmerer bilden, sind wegen gemeinschaftlicher Erpressung angeklagt. Dieselben hatten im Auftrage des Vereins einen Brief an den Zimmermeister Pahlmann geschrieben, in welchem sie ankündigten, es würde über S. die Platzsperrre verhängt werden, falls er nicht dem Gesellen Meier 35 1/2 Stundenlohn statt 32 1/2 zahle. Der Zeuge P. sagt aus, daß der Geselle M. bei ihm stets einen etwas gesetzteren Lohn erhalten habe, weil er ein schlechterer Arbeiter gewesen sei als die übrigen Gesellen, daß er P. sich aber zu der Lohnverhöhung verstanden habe, um der Platzsperrre zu entgehen. Die Frage drehte sich tatsächlich darum, ob zwischen den hiesigen Meistern und Gesellen ein Stundenlohn von 35 1/2 als Maximal- oder als Minimallohn vereinbart sei, worüber die Angeklagten und der Zeuge entgegengesetzter Ansicht waren. Das Gericht erachtete diesen letzten Punkt für unwesentlich, da selbst bei einer Festsetzung von Normallohn doch den Beteiligten die freie Vereinbarung vorbehalten müsse. Die Angeklagten seien der Erpressung schuldig und hätten dem P. eine schwere Schädigung seiner Vermögensverhältnisse angedroht. Das Urtheil lautete für alle fünf Angeklagten auf se einen Monat Gefängnis und Tragung der Kosten."

Hoffentlich beruhigen sich die Verurtheilten bei diesem Erkenntniß nicht. Wir halten es für ganz unmöglich, daß diese Definition des Begriffes "Erpressung" Gültigkeit behalten sollte.

In den beliebtesten Knissen, den Arbeitern die Versammlungskäste abzutreiben, hat immer die direkt oder indirekt gegen die Witte gerichtete Drohung gehört, sie würden, wenn sie ihre Lokale zu Versammlungen hergeben, keine Erlaubniß mehr zu öffentlichen instrumental-musikalischen Aufführungen erhalten. Es ist daher von Wichtigkeit, zu erfahren, daß das preußische Oberverwaltungsgericht mittels Erkenntniß vom 4. Febr. d. J. entschieden hat, daß zu solchen Aufführungen (Instrumental-Konzerten) in Preußen keine Erlaubniß nötig ist, also auch keine verweigert werden kann.

B r i e f k a s t e n .

Fürth, S. Sch. Uns war noch keine bezügliche Frage zugegangen. Weiß und Fraismaschinen liefern Anton & Söhne in Flensburg und E. Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen.

Augsburg, S. B. Das Bebel'sche Buch "Die Frau re" ist in Deutschland verboten. Bei künftiger Bezahlung wollen Sie nicht wieder 20-Pfennigstücke in einen Papptedel einschieben, sondern Briefmarken verwenden. Wir mußten für Ihren Brief 20,- Strafporto zahlen.

Berlin, F. S. B. in T. hat bis 1. Juli d. J. bezahlt.

Ketteldorf, G. Sie hätten uns davon benachrichtigen sollen, daß Sie bei der Post bestellt haben, da letztere uns Ihre Abonnenten nicht nennt. Sie müssen darum auch das zweite Exemplar für das halbe Quartal bezahlen. Liebnecht's Fremdwörterbuch können Sie durch uns beziehen, erbitten aber Vorauszahlung. Von einer früheren Bestellung ist uns nichts bekannt.

Brandenburg, G. Wenn Sie bei künftigen Berichten wieder so sparsam mit dem Papier umgehen und 55 Zeilen auf eine Seite eines gewöhnlichen Bürgens schreiben wollen, dann möchten wir uns ausschütten, daß Sie entweder dafür sorgen, daß in Ihren Berichten keine Korrektur nötig ist, oder daß Sie gleich eine Lupe mit beifügen. Unbewaffneten Auges möchten wir Ihnen zweiten derartigen Bericht umschreiben.

Wismar, S. Das unter Brandenburg Gesagte wollen auch Sie sich gefälligst zur Notiz nehmen. Sie beschreiben das Papier ebenfalls so dicht, daß für eine Korrektur absolut kein Platz bleibt und wir Ihre ganzen Berichte jedesmal umschreiben müssen.

Harburg, S. Was Sie mit den überzähligen Zeitungen machen sollen? Zunächst hätten Sie jellige schon früher abstellen sollen. Vertheidigen Sie sie jetzt an Tischler, die Nichtabonnierten sind.

Liegnitz, B. O. Betrag vom 5. Oktober war für das zweite Quartal.

Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachstehend verzeichnete Orte haben bis heute, den 20. November, die Abrechnung für das 3. Quartal noch nicht an uns eingesandt: Altena, Brak. b. Erlangen, Badenbaden, Celle, Breznach, Elgersburg, Gräfenhain, Grünschütz, Hamburg V., Hemelingen, Jever, Ingenheim, Lüdenscheid, Melsdorf, Nieder-Hamstedt, Obernkirchen, Schorndorf und Zeitz. Die Abrechnungen der vorstehend bezeichneten Orte werden hiermit aufgesondert, bis zum

25. November d. J. die seit 6 Wochen fällige Abrechnung oder das gesammte Verwaltungsmaterial an uns einzusenden, damit wir selbst eine Abrechnung aufstellen und anordnen können, daß entweder neue Beamte gewählt werden oder die Auflösung der Verwaltungsstelle erfolgen kann.

Der Vorstand.

J. B.: G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Nachstehend verzeichnete Orte schulden noch die Beträge für die in () beigedruckte Anzahl erhaltener Jahresabrechnungen vom Jahre 1888. Berlin B (200), Hamburg V (25), Briss (10), Cronberg (25), Carlshafen (8), Cabel (10), Darmstadt (20), Deuben (20), Ellerbeck (15), Eisenburg (10), Ennepetal (20), Frankfurt a. M. (100), Gera (20), Herford (15), Köln (10), Leipzig I (50), Lüdenscheid (10), Mariendorf (5), Mensdorf (5), Neus. (10), Striesen (10), Schwabing (20), Schneberg (12), Stöteritz (10), Sellerhausen (15), Worms (10), Wurzen (20), Wildungen (12), Weissenfels (15), Westhofen (15), Zeulenroda (3).

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen um baldige Einsendung des Betrages.

Sollte irgend ein Irrthum in dieser Liste enthalten sein, so ersuchen wir, uns zu benachrichtigen, wann und in welcher Weise die betreffenden Beträge eingesandt worden sind.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Referentenliste für erhaltenen Generalversammlungsprotokolle in Nr. 49 d. Jtg. veröffentlicht wird.

Zuschüsse für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 5. bis 19. November folgende Orte: Rothenditmold M. 75, Beiertheim 100, Neus. 100, Kriestel 100, Pfaffenwiesbach 50, Rottweil 40, Deutz 300, Lüneburg 150, Oppau 100, Reutlingen 100, Kelsterbach 100, Eisenach 30, Wolfsartsweier 80, Fechenheim 200, Siebenlehn 100, Meuselwitz 50, Wolszanger 100, Östersheim 100, Züllschow 60, Göbnitz 50, Kirchheimbolanden 50, Lemnep 30, Bollmarshausen 100, Orlen 100, Bergshausen 50, Höht 50, Hermülheim 30, Langendiebach 80, Lampertheim 80, Wilster 50, Fauer 50, M. Gladbach 80, Großentwitz 75, Naumburg 50, Elmstein 150, Grünwettersbach 120, Nieder-Erlenbach 100, Wiershausen 75, Burg-Gräfenrode 70, Summa M. 3450.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Göllmar-Förstel M. 25.20, Kindsmüller-Landshut 11.50, Felsches-Dülfen 17, Schröder-Fürstenberg 17, Metten-Linden 24.80, Breuer-Freiburg 28, Gutzeit-Adamswalde 14, Sünkenbring-Grevesmühlen 18.60, Billian-Wiesenbach 14, Lehning-Hamburg (Kranenhaus) 55.80, Lagemann-Bittern (Kranenhaus) 83.10, Heimann-Sonneburg 70.20, Hamann-Schildau 33, Gommel-Hemmingen 35, Schön-Ottendorf 16.33, Etsch-Paprox 14, Becker-Malchin 14, Müller-St. Johann 12.40, Schräder-Schönebeck (S. 16) 5.55, Schlewing-Stokum 28, Tiedt-Niclam 28, Fessel-Himbergen 28, Jänichen-Reuzelle 28, Lautenschläger-Unterwössen 14, Boolsen-Heide 25.66, Kegel-Oberpeislau 14, Volke-Hornburg 11.66, Vorhordt-Preez 24.80, Kiehne-Fahrenbor (Ekerbegeld) 78.75, Thüm-Schönebeck 12.40, Karlau-Kollmar 21, Tirsch-Hermisdorf 24.80, Meier-Neu-Strelitz 140.50, Schaub-Fadevormwald 14.66, Bott-Nassen 28, Löhr-Hoppenheim 28, Steiger-Camberg 28, Traut-Camberg 28, Schwäger-Sigmaringendorf 14, Heinemann-Weiderich 24, Martens-Andreasberg 14, Klug-Rödelheim 14, Maul-Rödelheim 14, Fürste-Lüthen 14, Geiger-Haig 21, Scheiblauer-Miltach 12.40, Kostmann-Kalau (Kranenhaus) 90.20, Möhle-Mahlerten 7, Wüstrow-Plön 10.20, Hahn-Garitz 10.20, Krugmann-Uelzen (Kranenhaus) 7.10, Jacobs-Gt.-Schwechten 10, Weil-Hettstedt 10, Stoiber-Hohenmark 12.40, Summa M. 1512.33.

Lebenschüsse für Rechnung des vierten Quartals 1889 erhielten wir ferner aus: Berlin A. II 200, Frankfurt a. M. 1200, Hamburg I 1000, Mannheim 800, Chemnitz 800, Berlin G 800, Bremen 700, Berlin C 700, Hamburg V 700, Hamburg VI 550, Hamburg II 500, Ottenjen 500, Altenburg 100, Mainz 100, Braunschweig 100, Lünenbach 100, Siel 100, Dresden A 100, Berlin F 400, Berlin B 100, Dresden N 300, Bockenheim 300, Wölk 300, Gießen 250, Leipzig III 200, Kaiserslautern 200, Österweddingen 200, Sossenheim 200, Lindenau 200, Hamburg IV 200, Kleinmachnow 200, Potsdam 200, Heilbronn 200, Brandenburg 200, Coblenz 200, Benig 200, Delmenhorst 200, Gutriesch 200, Kirdorf 200, Giesheim 200, Breslau 200, Steglitz 190, Charlottenburg 186, Giebichenstein 186, Heidelberg 175, Neu-Jenfig 165, Segeberg 160, Marzheim 150, Ulm 150, Essa 150, Weimar 150, Weinheim 150, Freiburg i. B. 150, Bayreuth 150, Münster 150, Bergedorf 130, Nieder-Hamstedt 125, Herdede 110, Bremerhaven 110, Oberdrus 100, Österwed 100, Düsseldorf 100, Ecke 100, Frontenthal 100, Salzungen 100, Rasberg 100, Alte-Neustadt 100, Ladenburg 100, Stötteritz 100, Witten 100, Bielefeld 100, Bergen 100, Augsburg 100, Schwabing 100, Erfurt 100, Dietesheim 100, Fürstenwalde 100, Coburg 90, Tuttlingen 90, Wetterzeube 90, Hörderstedt 80, Bahrenfurth 80, Neumünster 80, Langenberg 60, Baffstädt 60, Mühlburg 60, Hemmoor 50, Burgsteinfurt 50, Ebingen 50, Sprendlingen 50, Freiberg i. S. 50, Rotheim 50, Kunzelsau 40, Apfelbeck 20, Thonberg 200, Summa M. 23.697.

W. Gramm. L. Jacobs.

Invalidenfond.

Bekanntmachung.

Das Weihnachtsfest ist nahe und mit diesem auch die Zeit, wo wir seit mehreren Jahren den Invaliden unserer Krankenkasse — d. h. denjenigen Mitgliedern der selben, welche das volle, ihnen laut den Bestimmungen unseres Statuts zustehende Krankengeld erhalten, — also von der Krankenkasse keine Unterstützung mehr beziehen — eine kleine Freude bereitet haben und in diesem Jahre ebenfalls bereiten wollen. Wir ersuchen deshalb die Ortsverwaltungen derjenigen Verwaltungsstellen, in welchen sich solche Mitglieder befinden, uns bis spätestens den 10. Dezember ein auf Unterstützung gerichtetes Gesuch zu übersenden.

Unterstützt werden auch in diesem Falle nur solche Mitglieder, welche

1. kein Krankengeld mehr erhalten und noch arbeitsunfähig sind;

2. welche keine Unterstützung durch die Unfallversicherung oder aus einer anderen Pensionenkasse erhalten;

3. welche sich infolge der über die statutenmäßige Zeit dauernde Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit in dürtigen Verhältnissen befinden.

Das betreffende Unterstützungsgebot muss von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung unterzeichnet sein.

Ferner muss Name, Buchnummer und die Adresse des Mitgliedes genau angegeben werden.

Da wir eine große Anzahl solcher Mitglieder in unserer Kasse zählen, so erübrigt sich nochmals um rechtzeitige Einsendung dieser Gesuche.

Für die Invaliden unserer Kasse erhielten wir jerner aus Berlin C M. 24.25, Berlin E 41.23, Deutz 3.25, Lahr 1.50, Barmen von Coball 1, Cotta 8.21, Charlottenburg 13.05, Alte Neustadt (Festübertritt) 20.55, Böckheim (von einer verbotenen und nicht abgehaltenen Abendunterhaltung) 5.72, Bremen (Festübertritt) 41.45, Neuendorf und Nowawes (von einer Abendunterhaltung) 25. Summa M. 185.21.

Hierzu der vorherige Bestand von M. 5605.29, ergibt Summa M. 5790.50.

Unterstützung erhielten die Mitglieder Erdmann in Bielefeld und Ramin in Berlin je M. 25. Gesamtausgabe inklusive Porto M. 50.10. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 5740.10.

Allen Gebeten besten Dank!

W. Gramm.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse aller Arbeiter Deutschlands. (Bußguth-Kasse.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 24 macht der Vorstand hiermit bekannt, daß die erste Generalversammlung am Sonntag, den 12. Januar 1890, in Hamburg stattfindet.

Tagessordnung:

1. Wahl einer Mandatprüfung- und einer Geschäftsordnungskommission.

2. Berichterstattung der Kommissionen und Beschlussfassung über die Anträge derselben.

3. Geschäftsbericht des Vorstandes.

4. Berathung und Beschlussfassung über Anträge zum Statut.

5. Eröffnung der Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung und für die Vorstandsmitglieder.

6. Zusammenstellung und Wahl des Vorstandes und dessen Etagemänner. Wahl des Sitzes für den Ausstich, sowie Wahl der Ausstichmitglieder und deren Etagemänner.

7. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

Die Gründe, welche den Vorsitz veranlaßten, schon jetzt eine Generalversammlung anzubereiten, sind in § 45 dieser Zeitung mitgeteilt.

Die weiteren an die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen und den Verwaltungsstellen mittels Postalls zugeleitet, desgleichen auch die Wahlprotokollformulare, sollte vielleicht ein Ort überreichen sein, so erübrigen wir, uns sofort zu benachrichtigen, damit Nachsendung erfolgen kann.

Hierbei wollen wir noch bemerken, daß nicht bloß bestehenden Orten, welche die Wahl der Ortsverwaltung schon bei uns angezeigt haben, und welche dennoch als Bereitschaftsquelle bei der Behörde angemeldet sind, die Bekanntmachung des Vorstandes zugestellt ist, sondern allen Orten, welche zur Errichtung einer Verwaltungspflege Material erlangt haben, wie sehen uns nun aber genötigt darum zu dringen, daß auch in denjenigen Orten, welche die Zahl der Ortsverwaltung noch nicht vorgekommen haben, dieses bald erfolgt, und daß dieses geschieht, umso eher der Bereitschaftsquelle Formulare auszufüllen gegeben wird, damit weitererfalls die Anmeldung bei der Behörde erfolgen kann.

Sobald werden wir nochmals darauf erinnern, daß die vorstehende Auszählung der angegebenen Wahlkreise möglichst nachdringig ist.

Der Vorstand.

E. A. E. Feißer Ed. Spethmann.

Bekanntmachung des Hauptkassiers.

In der Zeit vom 5. bis 18. November sandten ein: Heidelberg M. 30, Löbau 19, Schweinau 56, Offenbach 70, Berlin D 20, Berlin G 60, Hamburg IV 50, Hamburg III 35, Iserlohn 25, Minden 20, Schneberg 20, Darmstadt 35, Bredow 10, Theissen 50, Hemmoor 30, Seelbach 30, Flensburg 18, Köln 30, Mainz 20, Stettin 15, Kleinzschöcher 20, Bremen 15.10, Coßmannsdorf 12.10, Meuselwitz 43.20. Summa M. 733.40.

E. Spethmann.

Anzeigen.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Braunschweig. Fachverein der Tischler. Vorsitzender: Carl Hugfeld, Reichenstr. 21; Kassier: F. Ebeling, Weberstraße 35.

Unterzeichnete erübrigt, wenn sich in einer Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler usw. das Mitglied Ferdinand Liebke, Bäcker, geboren zu Kl. Geradswalde (Buch-Nr. 173.817), anmeldet, solches hierher berichten zu wollen.

Die Ortsverwaltung zu Altona.

Deutscher Tischlerverband.

Das Mitgliedsbuch Nr. 16142 für R. Fachnel, ausgestellt in Bergedorf, wurde dem Inhaber gestohlen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der frühere Bevollmächtigte der Zahlstelle Gutin, Carl Smitt, gebürtig aus Norden, Buch-Nr. 22724, hat sich heimlich unter Mitnahme einiger Haushaltselder und des Mitgliedsbuches für Otto Löding, Buch-Nr. 22728, von dort entfernt. Da Smitt, der Aufforderung, seine Adresse anzugeben, nicht nachgekommen ist, ist derselbe hiermit aus dem Verbande ausgeschlossen und somit sein Buch wie auch das von ihm mitgenommene Buch des Löding ungültig.

Für den Vorstand: Carl Kloß.

Aufforderung.

Die Bevollmächtigten der Zahlstellen sowie die Vorstände der Fachvereine werden erübrigt, dem Unterzeichneten die Adresse des Kollegen Ferdinand Eßlischer, Buch-Nr. 18005, sowie diejenige des Kollegen Ernst Handorf, Buch-Nr. 18821, anzugeben, indem beide unter Mitnahme von Büchern aus der Fachvereins-Bibliothek: ein Band "Tischler-Zeitung", ein Band "Bautischler", plötzlich verschwunden sind.

Eg. Eisinger, Bevollm. d. Tischlerverbandes, Untere Goldnerstraße 7, Nürnberg.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Heilbronn.

Unsere Herberge, auch Arbeitsnachweis und Vereinstafel, befindet sich nun im "Goldenen Hirsch", Cecilienstr. 27.

Die Ortsverwaltung.

Möbelfischlerei.

In einer größeren industriereichen Stadt, am liebsten mit Hansgründlichkeit, wird sofort oder später zu kaufen gesucht. Nutzen mit näheren Bedingungen unter H. 5274 an Haasenstein & Vogler, A.-G.

Chemnitz.

Bautischlermeistern

empfiehle ich meine soeben vollendete Arbeit:
Moderne Entwürfe für die Bautischlerei.

20 Tafeln M. 8; 30 Tafeln, als abgeschlossenes Werk, M. 11. Hierzu die vorläufig bearbeiteten Kosten-Vorschläge M. 1.

Offerten-Material

für die Möbelfischlerei.

Zweite verbesserte Auslage, 11 komplexe verschiedene Zimmer-einrichtungen. Maßstab 1:10. 32 Blatt, M. 8.

Kostenanschläge hierzu spezifiziert für jedes einzelne Stück, zu 108 Möbeln, M. 150.

Werkezeichnungen, zum Zeichnen angefertigt, das halbe Möbel in Naturgröße, sowie auch die nothwendigen Details zu meinen Entwürfen für die Bautischlerei, auf gutem Detailpapier (Handarbeit) liefern ich auf Wunsch sehr rasch allen Inhabern meiner Werke, für jeden Entwurf im Einzelnen, samt Preiskontakt.

Ernst Rettelbusch, Techniker und Tischler.

Zeichn.-Kunst für Holz- und Möbelfischlerei.

Nürnberg, Wielandstraße 17.

Verlag von Wilh. Gramm in Hamburg. Druck von J. & W. Diez in Hamburg.

Die erste und älteste
Quittingsmarke-Fabrik
von Jean Holze,
in Hamburg, Gr. Drehbahn 43,
hält sich allen Vereinen und Arbeiter-Organisationen
bestens empfohlen.
Preislisten auf Verlangen franko.

Wichtig für Feuerwehren, Fabriken, Brauereien, Güterverwaltungen, wie für jeden sonstigen Hausbesitzer ist die
Neue Müller'sche Feuerlöschmasse,
in Ernstfällen sich bereits mehrfach bestens bewährt und auf der Berliner Ausstellung für Unfallverhütung vor Fach-Autoritäten mit vollem Erfolge geprüft. Broschüre über dieses hervorragende Löschmittel und seine Anwendung gratis und franko durch Eg. Müller, Feuerlöschmasse-Fabrikant, Kaufleute, Bahnen.

An alle Arbeiter!

Freunde, Genossen! Eine der am meisten geplagten, am schlechtesten bezahlten Arbeiterschaft, die der Scheibentöpfer, die bisher in stummer Ergebenheit, stumpf und gleichgültig ihr Los trug, beginnt zu erwachen und sich der großen Arbeiterbewegung, die um die Verbesserung des Loses der Arbeiter kämpft, anzuschließen. Es sind die Scheibentöpfer von Bunzlau, die mit kaum gehoffter Energie und Einmuthigkeit die Arbeit niedergelegt haben, um eine Lohnaufbesserung, deren Nothwendigkeit von keiner Seite bestritten wird, zu erzielen. Die Berechtigung ihrer Forderungen wird man erkennen, wenn wir sagen können, daß dort ein Scheibentöpfer, der M. 12 wöchentlich verdient, schon zu den besser bezahlten Arbeitern gehört. Die Meisten verdienen viel weniger. Es ist nicht davon weiter zu leben, die Noth und das Elend war nicht mehr zu ertragen. Nachdem alle Versuche, eine friedliche Einigung mit den Meistern herbeizuführen, an deren einsichtloser Hartnäckigkeit gescheitert war, wurde am 15. September die Arbeit niedergelegt. Diese Arbeiterschaft hat bis jetzt treu ausgehalten, es ist Niemand wankelmüthig geworden oder abgefallen. Die Noth ist aber groß. Daß so schlecht bezahlte Arbeiter nichts ersparen können, ist leicht erichtlich, auch ist die arme Arbeiterschaft der Scheibentöpfer allein nicht in der Lage, den Aussstand genügend zu unterstützen, da der Bedarf groß ist. Es sind sehr viele Familien mit reichlich Kindern zu erhalten.

Wir bitten also, alle deutschen Arbeiter mögen sich hier ihrer Solidarität erinnern und uns helfen, damit dieser Aussstand zum Siege kommt. Es steht bis jetzt sehr gut und hoffnungsvoll. Siegen wir hier, so ist für die allgemeine Arbeiterbewegung sehr viel gewonnen, unterliegen wir, so muß weitgehende Entmuthigung und Absatz eintreten. Das bedeutet: liebe Freunde, und helft uns hier durch reichliche Spenden.

Man sende die Gelder entweder an Herrn Gustav Handorf, Töpfer, Bunzlau, Gashof zum deutschen Haus, oder an den Kassier des Generalfonds der deutschen Töpfer.

Herrn E. Wellnitz, Töpfer, Hamburg-Eimsbüttel, Henriettstraße 1. Im letzteren Falle mit Angabe: Für die Töpfer in Bunzlau.

Wir bitten nochmals, schnell und rechtlich zu geben, damit wir hier zum baldigen Siege gelangen. Gieb dich ein, im November 1889.

Der General-Ausschuß der deutschen Töpfer.
J. A. Ferdinand Schälich.

Aufruf.

An die Bergoldner, Goldsteinarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.

Kollegen und Berufsgenossen! Auf den von uns vor kurzem erlassenen Aufruhr zum ersten Bergolderkongress ist uns von allen größeren Orten, wo Kollegen zahlreich vertreten sind, begeisterte Zustimmung geworden, jedoch fehlen die kleinen Orte, wenn der Verband der Bergoldner Deutschlands bei dem größten Theil der Kollegen sich einstimmiger Zuneigung erfreut, so ist anzunehmen, daß der kleine Theil auch zuneigt und daß es nur an Gelegenheit fehlt - seines Wunsches öffentlich zu äußern. Kollegen und Berufsgenossen! Es ist nicht nötig, daß an Orten, wo etwa zwanzig Bergoldner arbeiten, ein Delegirter gewählt wird, aber nothwendig ist, daß die Kollegen sich schenkungst berathen, und der unterzeichneten Kommission ihren Entschluß fundgeben, und wenn sie zusimmen, ein Mandat einsenden, welches die Kommission an geeignete Kollegen am Kongressort zur Vertretung übergeben wird. Der Kongress findet am 26. und 27. Dezember d. J. in Brandenburg a. H. statt. Die Delegirten haben sich bis zum 20. Dezember anzumelden, ebenso haben die Kollegen, welche sich vertreten lassen wollen, ihr Mandat bis zum 20. Dezember einzusenden. Kollegen und Berufsgenossen! Laßt Eure Ansicht zur Geltung kommen, laßt Euch vertreten, geht ernstlich an's Werk, berathet Euch, die Zeit drängt, es muß etwas geschaffen werden, wir können und dürfen nicht länger warten, wenn wir uns nicht zu Rulis herabdrücken lassen wollen, wir rufen Euch nochmals zu: "Auf zum Kongress!" Mit Gruss und Handschlag die Kongresskommission. Im Auftrage: Emil Böhl, Berlin O., Frankfurter Allee 74.